

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dora Heyenn und Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
vom 02.10.09**

und Antwort des Senats

**Betr.: Wie viele Atomtransporte gehen tatsächlich durch Hamburg? (1)/
Nachfragen zu den Drs. 19/3835 und 19/1108**

Wie die zweite Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Atomtransporte (Drs. 19/3835) ergeben hat, kann der schwarz-grüne Senat keine Auskunft zur vollständigen Anzahl aller Atomtransporte durch Hamburg geben. Lediglich die Anzahl der Kernbrennelemente, also des „Treibstoffs“ für die AKW, ließ sich auf 129 in den letzten zwölf Monaten beziffern. Die sogenannten „sonstigen radioaktiven Stoffe“ werden nur für einen Zeitraum von drei Monaten erfasst und anschließend gelöscht.

In den zum Zeitpunkt der beiden Großen Anfragen erfassten Drei-Monats-Zeiträumen lagen die sonstigen radioaktiven Stoffe von Mitte Mai bis Mitte August 2009 bei 13, von Februar bis April bei 17. Ähnliches ergab auch eine Anfrage der GAL-Fraktion zum Thema (Drs. 19/1108). Das bestätigt die Befürchtung, dass innerhalb von drei Monaten jeweils rund 15 weitere Transporte erfolgen. Von diesen Zahlen ausgehend wären es, auf das Jahr gerechnet, wahrscheinlich rund 60 Transporte zusätzlich zu denen mit Kernbrennelementen. Das würde bedeuten, dass die tatsächliche Zahl der Atomtransporte durch Hamburg bei rund 190 jährlich läge.

Der schwarz-grüne Senat hatte in der Antwort auf die letzte Große Anfrage (Drs. 19/3835) erklärt: „Eine dauerhafte und lückenlose Speicherung der Transportdaten ist weder praktikabel noch ergibt sich daraus ein Erkenntnisgewinn. Vor diesem Hintergrund hat die zuständige Behörde keine Pläne, Maßnahmen zur Erweiterung der Meldepflicht zu ergreifen.“

Um das Gefahrenpotenzial für die Menschen in unserer Stadt zu kennen, sind Schätzungen aber nicht ausreichend, sondern belastbare Zahlen unerlässlich. Da ein Tätigwerden des schwarz-grünen Senats aber offensichtlich nicht zu erwarten ist, stellt die Fraktion DIE LINKE mit dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage die erste einer Reihe von Folgeanfragen, um endlich vollständige Zahlen über Anzahl, Art und Umfang aller Atomtransporte durch Hamburg verfügbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat,

bezogen auf Transporte von Kernbrennelementen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen von Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet ab 05.05.2004 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage:

(Bitte die Tabellen in Anlagen 1 und 2 der Drs. 19/3835 für alle Transporte nach den zuletzt erfassten entsprechend fortführen, das heißt die Antworten auf die Fragen 1. bis 14. bitte erneut in tabellarischer Auflistung und nach Datum sortieren, um die erweiterten Fragestellungen, wie zum Beispiel Zweckbestimmung, Giftigkeit ergänzen und Gesamttabellen erstellen. Sollte die Zeit zur Beantwortung nicht ausreichen bitte vorrangig die aktuelleren Transportdaten fortführen beziehungsweise ergänzen, aber trotzdem in geschlossener Tabelle seit 2004 darstellen.)

Der Senat hat in der Vorbemerkung zur Drs. 19/3011 den gesetzlichen Hintergrund für den Transport radioaktiver Stoffe dargestellt und auf die unterschiedlichen Meldepflichten hingewiesen. Dabei hat er auch die Begriffe „Kernbrennstoffe“ und „sonstige radioaktive Stoffe“ erläutert. Der in den vorliegenden Fragen benutzte Begriff „Kernbrennelemente“ beschreibt die transportierten meldepflichtigen radioaktiven Stoffe unzutreffend. Der Senat geht bei der Beantwortung daher davon aus, dass Kernbrennstoffe im Sinne der Legaldefinition des Atomgesetzes gemeint sind.

Mit seinen Antworten auf die Drs. 19/3011 und 19/3835 hat der Senat in großem Umfang Daten über die Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen der vergangenen fünf Jahre im Hamburger Stadtgebiet und durch den Hamburger Hafen mitgeteilt. Die Darstellung umfasst alle wesentlichen und nach Abwägung der Sicherheitsbelange für eine Veröffentlichung im Rahmen einer Parlamentarischen Anfrage geeigneten Daten und ist für den Zeitraum vom 5. Mai 2004 bis zum 12. August 2009 abschließend. Von einer regelmäßigen Wiederholung der gleichen Datenzusammenstellung wird daher abgesehen. Der Senat sieht weiterhin keine Verpflichtung, bestimmten Formatierungsforderungen für die Datenzusammenstellungen nachzukommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

- 1. Wann erfolgten Transporte von Kernbrennelementen und sonstigen radioaktiven Stoffen (bitte Datum des Eingangs beziehungsweise Ausgangs soweit vorhanden)?*
- 2. Um welche beförderten Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe handelte es sich dabei jeweils?*
- 3. In welchem Umfang und welcher Menge sind Kernbrennelemente und sonstige radioaktive Stoffe jeweils transportiert worden (bitte Angabe im passenden Maß)?*
- 4. Wie hoch war die jeweilige Aktivität der Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte Angabe im passenden Maß)?*

Angaben zu den meldepflichtigen Kernbrennstofftransporten für den Zeitraum vom 13. August 2009 bis zum 2. Oktober 2009 siehe Anlage 1.

Daten über die im Gefahrgut-Informationen-System (GEGIS) gemeldeten Transporte liegen der Polizei nur für die jeweils letzten drei Monate vor. Die Transportvorgänge mit sonstigen radioaktiven Stoffen aus GEGIS sind für diesen Zeitraum in Anlage 2 zusammengefasst.

- 5. Wie hoch war die jeweilige Giftigkeit der Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe (zum Beispiel R- und S-Sätze, Gefahrstoffkennzeichnungen beziehungsweise Angaben in weiteren passenden Maßen)?*

Nach der Richtlinie 67/548/EWG sind Uran und Uranverbindungen als sehr giftig (T+) eingestuft. Es gelten die R-Sätze *)

- R26/28 – Sehr giftig beim Einatmen und Verschlucken.
- R33 – Gefahr kumulativer Wirkungen.
- R51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

sowie die S-Sätze *)

- S1/2 – Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S20/21 – Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
- S45 – Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
- S61 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

*) Risiko- und Sicherheitssätze.

Für Plutonium gibt es keine Einstufung zur chemischen Toxizität nach dieser Richtlinie.

6. *Wie wurden die Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils klassifiziert?*
7. *Welche Art von Behältern wurde zum Transport der Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffen jeweils verwendet (bitte genaue Typenkennung der Behälter angeben)?*
8. *Wer war der jeweilige Absender (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte über die Antwort des Senats in Anlage 2 zu Drs. 19/3835 hinaus bitte auch bei den sonstigen radioaktiven Stoffen benennen und bitte in tabellarischer Auflistung und nach Datum sortieren)?*
9. *Wer war der jeweilige Empfänger (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte über die Antwort des Senats in Anlage 2 zu Drs. 19/3835 hinaus auch bei den sonstigen radioaktiven Stoffen benennen)?*

Siehe Antwort zu 1.

10. *Welche Zweckbestimmungen haben die Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe?*

Die Zweckbestimmung von transportierten Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen wird weder in der Genehmigung noch in den Transportmeldungen erfasst. Der zuständigen Behörde liegen hierüber im Einzelnen keine Informationen vor.

11. *Welche Beförderungsmittel (zum Beispiel Schiff, Bahn oder Lkw) wurden jeweils verwendet?*

Siehe Antwort zu 1.

12. *Wer waren die jeweils verantwortlichen Beförderer der Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe (Firma mit Ortsangabe; bitte über die Antwort des Senats zu Frage 10. in Drs. 19/3835 hinaus auch den einzelnen Transporten zuordnen)?*

Siehe Drs. 19/3835.

13. *Wo wurden die Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils umgeladen?*
14. *Wie lange wurden die Kernbrennelemente und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils gelagert?*

Siehe Antwort zu 1.

15. *In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE heißt es: „Den zahlenmäßig größten Anteil an den Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe haben radioaktive Stoffe für medizinische Zwecke, die mit begrenztem Aktivitätsinventar überwiegend über die Straße transportiert werden und für die keine atomrechtlichen Meldeverpflichtungen bestehen. Über diese Transporte liegen keine Informationen vor.“ Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl dieser Transporte für jeweils die Jahre 2004 bis 2009?*

Da für die sonstigen radioaktiven Stoffe für medizinische Zwecke wegen des geringen Aktivitätsinventars keine atomrechtlichen Meldeverpflichtungen bestehen, liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor, die eine valide Schätzung ermöglichen.

Transport-Datum (HH)	Stoffart, Kernbrennstoff-masse (1), Aktivität (2)	Gefahrgut-Klassifizierung	Behälter-typ	Absender	Absendeort	Empfänger	Empfängerort	Schiff (HH)	LKW (HH)	Bahn (HH)	Umschlagort	Lagerzeit (> 24 h)
17.08.2009	Unbestrahlte Brennelemente (UO ₂), 4400 kg, k.A.	UN3327	AF	Westinghouse Electric	Västeras/S	KKW Chinon	Avoine/F	-	Ja	-	-	-
23.08.2009	Unbestrahlte Brennelemente (UO ₂), 5500 kg, k.A.	UN3327	AF	Westinghouse Electric	Västeras/S	KKW Gravelines	Gravelines/F	-	Ja	-	-	-
26.08.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 18139 kg, k.A.	UN2977	AF	Eurodif Production	Pierrelatte/F	Westinghouse Electric	Västeras/S	-	Ja	-	-	-
29.08.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 9240 kg, 496 GBq	UN2977	AF	Urenco Deutschland GmbH	Gronau	GNF-Americas	Wilmington/USA	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
29.08.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 12320 kg, k.A.	UN2977	AF	Westinghouse Electric	Columbia/USA	Westinghouse Electric	Västeras/S	Ja	-	-	Transit Hafen	-
02.09.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 9037 kg, k.A.	UN2977	AF	Eurodif Production	Pierrelatte/F	Westinghouse Electric	Västeras/S	-	Ja	-	-	-
08.09.2009	Unbestrahlte Brennelemente (UO ₂), 1405 kg, k.A.	UN3324	IF	Westinghouse Electric	Västeras/S	KKW Grundremmingen	Grundremmingen/D	-	Ja	-	-	-
12.09.2009	Urandioxid (UO ₂), 56 kg, k.A.	UN2910	freigestelltes Versandstück	Advanced Nuclear Fuels GmbH	Lingen	Areva NC	Richland/USA	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
12.09.2009	Urandioxid (UO ₂), 785 kg, k.A.	UN3327	AF	Areva NC	Richland/USA	Advanced Nuclear Fuels GmbH	Lingen	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
12.09.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 9240 kg, 536 GBq	UN2977	AF	Urenco Deutschland GmbH	Gronau	Westinghouse Electric	Columbia/USA	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
19.09.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 6084 kg, 624 GBq	UN2977	AF	Advanced Nuclear Fuels GmbH	Lingen	Areva NC	Richland/USA	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
23.09.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 7700 kg, k.A.	UN2977	AF	Urenco Nederland B.V.	Almelo/ NL	Westinghouse Electric	Västeras/S	-	Ja	-	-	-
25.09.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), k.M., k.A.	UN2977	AF	GNF-Americas	Wilmington/USA	Urenco Nederland B.V.	Almelo/NL	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
30.09.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 8974 kg, k.A.	UN2977	AF	Eurodif Production	Pierrelatte/F	Westinghouse Electric	Västeras/S	-	Ja	-	-	-

(1) k.M.: keine Mengenangabe

(2) k.A.: keine Aktivitätsangabe

ETA	ETD	Absenderhafen	Empfängerhafen	Klasse / UN-Nr.	richtiger technischer Name	Stoff	Verpackung	Transportmittel	Bruttomasse	Aktivität
	16.08.09	Deutschland	Kanada	7/3321	RADIOACTIVE MATERIAL LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA II)	Tritiated Heavy Water Isotope (H3)	IP 3	Schiff	27448,9 kg	k.A.
17.08.09	18.08.09	Niederlande	Südkorea	7/2908	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - EMPTY PACKAGE	Leere Verpackung	Cylinder	Schiff	15309,6 kg	k.A.
	29.08.09	Kanada	Deutschland	7/2911	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - INSTRUMENTS or ARTICLES	hier nicht bekannt	hier nicht bekannt	Schiff	54,0 kg	2,41 TBq
08.09.09		Rußland	Deutschland	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uranerzkonzentrat U3O8	Fässer Typ IP1	Schiff	94750,82 kg	926 GBq
12.09.09		USA	Deutschland	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uranerzkonzentrat U3O8	Typ A	Schiff	1677,0 kg	55 TBq
	12.09.09	Deutschland	USA	7/2910	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - LIMITED QUANTITY OF MATERIAL	hier nicht bekannt	Stahlfässer IP 2	Schiff	10018,0 kg	2 GBq
12.09.09	14.09.09	Belgien	Kanada	7(8)/2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	Typ A	Schiff	58862,0 kg	0,87 GBq
13.09.09	14.09.09	Brasilien	Frankreich	7/2910	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - LIMITED QUANTITY OF MATERIAL	hier nicht bekannt	Metallkörbe	Schiff	200000,0 kg	0,31 MBq
	14.09.09	Deutschland	Argentinien	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uranerzkonzentrat U3O8	Fässer Typ IP1	Schiff	94750,82 kg	926 GBq
19.09.09		USA	Deutschland	7/2916	RADIOACTIVE MATERIAL, TYPE B(U) PACKAGE NON-FISSILE	Cobalt 60	Typ B(U)	Schiff	10890,0 kg	14,8 PBq
26.09.09		Namibia	Deutschland	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	natürliches Uran	Stahlfässer	Schiff	35510,8 kg	1,27 TBq
28.09.09		Korea	Deutschland	7/2908	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - EMPTY PACKAGE	Leere Verpackung	Cylinder	Schiff	6042,3 kg	k.A.
28.09.09	29.09.09	Korea	Niederlande	7/2908	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - EMPTY PACKAGE	Leere Verpackung	Cylinder	Schiff	21392,9 kg	k.A.

Erklärungen zur Tabelle:

ETA: Estimated time of arrival (voraussichtliche Ankunftszeit)

ETS: Estimated Time of Sailing (voraussichtliche Abfahrt- (Segel-) -zeit)

Klasse/UN: UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Gefahrgut-Kennzeichnungsnummer der Vereinten Nationen)

Verpackung: gemäß den Gefahrgutvorschriften der jeweiligen Verkehrsträger

K.A.: Keine Aktivitätsangabe